



Projekt: Neubau einer Bootshalle, Stuttgart (StCRC)

Umweltbaubegleitung (UB) von artenschutzrechtlichen Maßnahmen

Datum: 07.09.2022	Uhrzeit: 15:00 – 15:30 Uhr	Witterung: trocken, 30°C, 3/8
Teilnehmer:	Hr. Wolfering (StCRC) Hr. Raisch (GaLaBau-Betrieb) Hr. Lissak (UB)	
Sachstand / Befund		Zuständig
<p>Maßnahmen VM4 – Vergrämungsmaßnahmen</p> <p>Die Vergrämung von Mauer- oder Zauneidechsen auf dem Baufeld erfolgt durch strukturelle Maßnahmen zur Entwertung der Lebensräume auf der Eingriffsfläche. Die strukturelle Vergrämung erfolgt durch Entnahme von Gehölzen einschließlich Bodendeckervegetation und von Versteckmöglichkeiten sowie Durchführung einer regelmäßigen Mahd der Fläche entsprechend dem Ablaufschema (siehe Artenschutzprüfung Tabelle 6, S. 24/25). Die geplante Eingriffsfläche wurde durch strukturelle Vergrämungsmaßnahme für die genannten Eidechsenarten schrittweise unattraktiv gemacht. Die Eingriffsfläche ist inzwischen weitgehend strukturarm und bietet für die Eidechsen keine geeigneten Habitate.</p> <p>Die strukturelle Vergrämung durch Mahd und Gehölzrückschnitt wird bis zum Baubeginn (gepl. Juni/Juli 2023) fortgeführt.</p> <p>Maßnahme VM5 – Reptilienzaun als temporäre Schutzmaßnahme</p> <p>Aktuell ist die Eingriffsfläche für Eidechsen unattraktiv, so dass ein ständiger Aufenthalt, insbesondere zur Hibernation oder Fortpflanzung, angesichts fehlender Habitatstrukturen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Für die Errichtung eines Reptilienschutzzaunes besteht derzeit keine Notwendigkeit.</p> <p>Die Erforderlichkeit eines Reptilienschutzzaunes wird im Vorfeld des Baubeginns in 2023 erneut geprüft.</p> <p>Maßnahme AM1 – Verbesserung und Wiederherstellung von Habitatflächen</p> <p><u>Maßnahmenbeschreibung</u></p> <p>Zum Ausgleich des Funktionsverlustes von Habitatflächen ist vorgesehen, auf dem Baugrundstück Flst. 3098 eine Aufwertung der Habitate bzw. Anlage von Habitatstrukturen vorzunehmen. Hierzu sind im Einzelnen folgende Maßnahmen geplant:</p>		Klärung durch STCRC



Projekt: Neubau einer Bootshalle, Stuttgart (StCRC)

Umweltbaubegleitung (UB) von artenschutzrechtlichen Maßnahmen

1. Anlage von Trockenmauern / Gesteinsstrukturen entlang der Böschung im nördlichen Teil des Grundstückes.
2. Ansaat einer blütenreichen Saatgutmischung „Blumenwiese“ auf der Fläche zwischen Trockenmauer und neuer Bootshalle auf ca. 170 m² und östlich der Bootshalle auf ca. 180 m² (gesamt ca. 250 m²). Ansaat einer Saatgutmischung „wärmeliebender Saum“ oberhalb der Trockenmauer auf ca. 70 m².
3. Auslichtung des Gehölzbestandes (Sträucher) und Entnahme überhängender / überschirmender Äste östlich der geplanten Bootshalle zur Verbesserung der Besonnung.

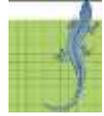
Stand der Maßnahmenumsetzung

1. Februar 2022: Auslichtung des Gehölzbestandes nach Abstimmung mit dem Grünflächenamt der Stadt Stuttgart zur Verbesserung der Besonnung westlich und östlich der geplanten Bootshalle.
2. August 2022: Im nordwestlichen Teil des Grundstückes erfolgte die Herstellung einer Trockenmauer mit Gesteinsschüttungen und Totholzstrukturen im Übergang zum Gehölzbestand auf ca. 10 Meter Länge. Die vorhandenen Steintreppenstufen und die Böschung wurden integriert. Abbildung 1 und 2.
3. August 2022: Herstellung einer Steinschüttung kombiniert mit Totholz mit Begrenzung durch einen zweireihigen Steinsatz auf ca. 10 m Länge östlich der geplanten Bootshalle. Abbildung 3 und 4.
4. Geplant im September 2022: Ansaat einer Wildblumenwiese auf der nordwestlichen Teilfläche vorgesehen. Die Ansaat auf der östlichen Teilfläche wird im September 2023 nach Abschluss der Bauarbeiten vorgenommen. Empfohlene Saatgutmischung: „Blumenwiese“. Bezugsquelle/Hersteller: Rieger-Hofmann, www.rieger-hofmann.de. Bedarf: ca. 500 g.

Anmerkung:

Die ursprünglich etwa 20 m lange, durchgehende Trockenmauer (siehe Abb. 18, Artenschutzprüfung) wurde in zwei Teilen mit jeweils ca. 10 Meter Länge gebaut, da die standörtlichen Gegebenheiten hinter der geplanten Bootshalle sich als ungünstig erwiesen.

Die geplante Ansaat („wärmeliebender Saum“) oberhalb der Trockenmauern hat angesichts der vorhandenen Gehölze bzw. des alten Mauerwerks wenig Aussicht auf Erfolg und entfällt daher voraussichtlich. Die natürliche Ausbildung eines Gehölzsaumes ist durch die vorhandene Vegetation zu erwarten.



Projekt: Neubau einer Bootshalle, Stuttgart (StCRC)

Umweltbaubegleitung (UB) von artenschutzrechtlichen Maßnahmen



Abb. 1



Abb. 2



Abb. 3



Abb. 4

Seite 3
von 4

Weiteres Vorgehen

1 – 2 x Mahd im September /Oktober 2022 (nach Bedarf) zwecks struktureller Vergrümpfung auf der Eingriffsfläche.

Abräumen von abgelagertem Schnittgut auf Eingriffsfläche

Fortführung der regelmäßigen Mahd auf der Eingriffsfläche ab März/April 2023 bis unmittelbar zum Termin der Baufeldräumung.

Entfernung der noch im Boden befindlichen Wurzelstöcke der Gehölze an der südlichen Seite im Zuge der Baufeldräumung. Die Wurzelstöcke werden zur Strukturierung der Habitate verwendet.

Prüfbedarf vor Baubeginn:

- Kontrolle zur Baufeldfreigabe
- Prüfung bzgl. der Erforderlichkeit eines Reptilienzaunes

StCRC

UB

UB



Projekt: Neubau einer Bootshalle, Stuttgart (StCRC)

Umweltbaubegleitung (UB) von artenschutzrechtlichen Maßnahmen

Funktionserfüllung der Maßnahme AM1

Die angelegten Trockenmauern und Steinstrukturen sind als Habitat für Eidechsen, im Besonderen für die dort vorkommenden allochtonen Mauereidechsen, funktional als Habitat geeignet. Es sind in hohem Maß vegetationsarme bzw. -freie Sonnenplätze sowie Fugen und Hohlräume im Mauerwerk und in den Gesteinaufschüttungen als Versteck, Unterschlupf und evtl. Überwinterungsplatz vorhanden. Die feinerdig-sandigen Stellen im Randbereich eignen sich zur Eiablage.

Auf der östlichen Teilfläche von AM1 konnten am 07.09.2022 bereits mindestens ca. 5 Individuen (diesjährige und subadulte Ind.) angetroffen werden (Abb. 5).



Abb. 5: Diesjährige Mauereidechse auf Maßnahmenfläche AM1 Teilfläche Ost

Gefertigt:

Heiningen, 07.09.2022

Wolfgang Lissak
Dipl. Ing. (FH)